



Elterninformation Kindergarten

Themen rund um den Kindergarten
Herzlich Willkommen

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Informationen und Organisation Kindergartenbetrieb

- Die elfjährige Volksschule
- Voraussetzung für den Kindergarten
- Rückstellung um 1 Jahr
- Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr



- Eintritt in die Primarstufe
- Unterrichts- und Blockzeiten Kindergarten
- 5 Halbtage, Abwesenheiten und Dispensationen
- Tagesschule
- Fragen und Antworten



Kindergarteneinteilung

- Ausgangslage
- Einteilung
- Schulweg





Teil 1

Informationen und Organisationen Kindergartenbetrieb

Die elfjährige Volksschule

- Der Kindergarten ist Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre.
- Jedes Kind das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.



Die elfjährige Volksschule

Alter													
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Obligatorische Schuljahre													
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
	Stufe												
	Kiga	Primarstufe						Sekstufe 1					

- Der Kindergarten bleibt eine eigenständige Stufe, mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik, in welcher spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden.



Die elfjährige Volksschule

Der Besuch des Kindergartens kann ausnahmsweise ein Jahr länger oder ein Jahr kürzer dauern.



Voraussetzung für den Kindergarten

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, dass Ihr Kind in diesen Fertigkeiten die nötige Sicherheit hat.



Rückstellung um 1 Jahr

- Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten soll.
- Die Eltern melden ihr Kind mit einem Schreiben vom Kindergartenbesuch ab.
- Eine vorgängige Beratung durch die Schulleitung ist möglich.



Was passiert, wenn ich mein Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicke?

- Das Recht auf 11 Jahre Volksschule bleibt erhalten.
- Der Besuch des Kindergartens dauert zwei Jahre.



Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

- Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass alle Kinder den Kindergarten im vollen Pensum besuchen.
- Die Eltern können ihr Kind den Kindergarten im ersten Jahr in einem reduziertem Pensum besuchen lassen.
- Ihr Kind kann bis Ende des ersten Semesters allmählich an die volle Unterrichtszeit herangeführt werden.
- Die Unterrichtszeit darf höchstens um ein Drittel reduziert werden.



Eintritt in die Primarstufe

- Grundsätzlich treten alle Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein.
- Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungs-Standes – können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe eintreten.



Unterricht- und Blockzeiten Kindergarten

- Ihr Kind hat jeden Morgen von Montag bis Freitag von 08.20 bis 11.50 Uhr Kindergarten (Blockzeiten).
- Zusätzlich ein Nachmittag: Montag, Dienstag, oder Donnerstag von 13.30 Uhr bis 14.55 Uhr.



5 Halbtage, Abwesenheiten und Dispensationen

- Berechtigung für **5 Halbtage pro Schuljahr** ihr Kind nicht in den KG zu schicken. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Teilen Sie bitte der Lehrkraft Abwesenheiten (z. B. wegen Unfall Ihres Kindes, Krankheit, Arzttermin) frühzeitig mit.



5 Halbtage, Abwesenheiten und Dispensationen

- Für die Bewilligung von Dispensationen reichen Sie mindestens 4 Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung ein. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie z. B. Feiern von hohen religiösen Feiertagen, Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache & Kultur (HSK).



Tagesschule

- Jede Schule führt eine Tagesschule.
Die Tagesschule der Schule Lyssbach befindet sich auf dem Areal der Schulanlage Herrengasse.



Kindertagesstätten

- Subventionierte Plätze dürfen nicht an schulpflichtige Kinder vergeben werden. Ab Eintritt in die Volksschule können die Eltern das Angebot der Tagesschule nutzen .



Es können einzelne Module gebucht werden:

06.45 – 08.15h Morgenmodul

12.00 – 13.30h Mittagsmodul



Nachmittagsmodule

13.30 – 15.00h

13.30 – 17.15h (Mittwoch Nachmittag)

15.00 – 16.15h

16.15 – 17.15h

17.15 – 18.00h

18.00 – 18.30h



- Die Betreuungsmodule der Tagesschule sind kostenpflichtig. Der Tarif richtet sich nach dem Einkommen.
- Kinder dürfen früher aus dem Modul abgeholt werden.
Trotzdem muss das ganze Modul bezahlt werden.
- Die Anmeldung für den Besuch der Tagesschule ist bis am **06.06.2025** unter www.kibon.ch einzureichen.





Teil 2

Kindergarteneinteilung

Grundsatz

- Die Gemeinde bildet einen Schulkreis.

Allgemeines

- Die Einzugsgebiete werden jährlich festgelegt.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Einteilung in den nächstgelegenen Kindergarten- oder Schulstandort.



- Bei der Einteilung besteht kein Anspruch auf Rücksichtnahme bezüglich Geschwister, Freundschaften, Fremdsprachigkeit und Betreuungsort.
- Bezüglich des Schulweges gelten die Empfehlungen der Erziehungsdirektion als Grundlage.
- Angestrebt werden möglichst ausgeglichene Klassen:
Anzahl Kinder pro Klasse, Verteilung der Geschlechter.



Vorgehen:

1. Wohnadresse

> Ausnahmen bei ausserfamiliärer Betreuung

Für Kinder, welche während der Schultage mehrheitlich (mindestens an 3 von 5 Tagen) ausserfamiliär betreut werden, können die Eltern beantragen, dass statt der Wohnadresse die Betreuungsadresse für die Zuteilung massgebend sein soll. Das Gesuch muss schriftlich eingereicht werden.



Vorgehen:

2. Ausgleich der Klassengrößen

Ergänzende Hinweise:

Seltene Ausnahmen: Umteilung im 2. Kindergartenjahr, aufgrund spezieller, neuer Konstellationen



Entscheid Schulleitungskonferenz

- Verantwortung fürs Gesamtwohl
- Bewahrung Rechtsgleichheit
- Es können nicht alle privaten und Einzel-Bedürfnisse berücksichtigt werden
- Entscheid 2025/2026:
Die beste Gesamtlösung aus allen Alternativen!



Termine



**Anmeldeschluss
18.01.2025**

- Einteilungsschreiben erfolgt bis spätestens Ende April
- Umteilungsgesuche sind innerhalb 30 Tagen nach Erhalt des Einteilungsschreiben an die Abteilung Bildung+Kultur zu richten
- Rekursmöglichkeit beim Schulinspektor (Kreis 13)
- Besuchsmorgen: 06.06.2025



Schulwegsicherheit

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- **Ideal: Begleitung**
Kinder sind im Kindergartenalter noch nicht in der Lage, die Gefahren des Strassenverkehrs in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und abzuschätzen (Verhalten, schlechte Übersicht durch geringe Körpergrösse etc.)



Schulwegsicherheit

- Den Weg in den Kindergarten zu Fuss zurücklegen.
Kindergartenweg gilt als Lernfeld
(Elterntaxis sind nicht ideal).





COOLE KIDS GEHEN ZU FUSS



Eine Aktion der Gemeinde Lyss

- Kontrastfarbige Kleider (reflektierende Streifen an den Jacken) helfen, dass man Ihr Kind besser sieht. Bei Regenwetter ist ein Regenschutz mit einer zugebundenen Kapuze, welche den Blickwinkel nicht einschränkt, zu empfehlen. Regenschirme eignen sich nicht!
- Leuchtgurt tragen!
(Leuchtgurt und Broschüre werden von den Kindergartenlehrpersonen abgegeben).



Weitere Informationen

Informationen zum Kindergarten:

www.lyss.ch

Bildung+Kultur

Marktplatz 6, 3250 Lyss

Telefon: 032 387 03 25

E-Mail: bildung.kultur@lyss.ch







..... die beantworten Ihnen Fachkräfte
gerne am 10.01.2025 von 14.00 bis
16.00 Uhr im Konferenzraum der Schule
Grentschel, Hardernstrasse 10.

Zusammen mit der Anmeldung haben
Sie dafür einen Anmeldetalon erhalten,
oder Sie wenden sich an die Abteilung
Bildung + Kultur, Telefon 032 387 03 25



**Wir wünschen Ihrem Kind
einen erfolgreichen Start und
danken Ihnen für Ihren
Besuch**